

Was hält unsere Gesellschaft zusammen und wie gehen wir aufeinander zu?

Impuls von
Eva M. Welskop-Deffaa,
Vorstand Sozial- und Fachpolitik
des Deutschen Caritasverbandes

im Rahmen des
Werkstattgesprächs „Dienstpflicht“ der CDU
Konrad-Adenauer-Haus, 28. November 2019

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Annegret Kramp-Karrenbauer, lieber Peter Tauber,

zum heutigen CDU-Werkstattgespräch „Dienstpflicht“
haben Sie mit mir eine Vertreterin eines Wohlfahrtsverbandes
eingeladen – in unseren Genen, unserer Geschichte, unserem
Leitbild geht es um die Gestaltung des Sozialen in unserer
Gesellschaft, um „Not sehen und handeln“ – im Zusammenwirken
von Haupt- und Ehrenamt an tausenden Einsatzorten im ganzen
Land, in Altenheimen und Jugendeinrichtungen, in Frauenhäu-
sern, in der Behindertenhilfe und in der Arbeit mit Suchtkranken,
in Kindergärten, in Krankenhäusern, in Patenschaftsprogrammen
für Geflüchtete...

Unter der Überschrift „Was hält unsere Gesellschaft zusammen
und wie gehen wir aufeinander zu?“ bin ich eingeladen in etwa
15 Minuten das aus dem Erfahrungsschatz der Caritas beizu-
steuern, was für eine **Zukunftswerkstatt** zu Ehrenamt, Gemein-
sinn, Dienst(pflicht), Solidarität und Zusammenhalt eine Art
lebensweltliche Grundierung sein mag.

Ich habe meine Gedanken unter sechs Überschriften sortiert, auf dass sich im günstigen Fall auf diese Weise Zutaten für Ihre Diskussion ergeben, die für den weiteren Entscheidungsprozess - auch jeweils isoliert betrachtet - als nützliche Impulse herangezogen werden können.

1. Wohl-Stand und Wohl-Ergehen - Grundaufgaben der Politik

Wenn in der politischen Debatte über Zukunftsaufgaben gesprochen wird, geht es um **Wohlstand** auf der einen, **Wohlergehen** (oder Wohlfahrt) auf der anderen Seite.

Wohlstand - darunter fallen die Aspekte Werkbank, Wirtschaft, Wachstum. Es geht um das materielle Wohl des Landes. Und es wäre naiv zu glauben, eine erfolgreiche Politik wäre vorstellbar, ohne diesen Fragen vorrangig Aufmerksamkeit zu schenken.

„Wohlstand für alle“ war das große Versprechen Ludwig Erhards. Es ließ sich (wenn nicht für alle, so doch für viele) dank einer Wirtschaftsordnung einlösen, die die Kräfte des Marktes entfesselte, die die Produktion beflügelte und die dem Einzelnen Freiheit zur Anstrengung gibt.

Mit dem Wohl-Stands-Versprechen endet die Erwartung an gute Politik allerdings nicht.

Neben dem materiellen Status ging und geht es den Menschen um immaterielle Aspekte, um Fragen des Miteinanders: um Wohl-Ergehen, um Wohl-Fahrt.

Gerade heute spüren wir, dass der Zusammenhalt unserer Gesellschaft nichts ist, das vom Himmel fällt. Er muss gestaltet, gesichert, verteidigt werden gegen Verrohungen und Spaltungen, wie sie alltäglich sichtbar werden.

Wie gehen wir mit einander um und aufeinander zu?
Was hält unsere Gesellschaft zusammen? – das sind Fragen, auf die heute neu und mit Nachdruck Antworten gesucht werden.

Es ist – wenn Sie so wollen - das seit 70 Jahren erfolgreiche Programm „Wohlstand für alle“ unabdingbar um ein Programm „Wohl*Ergehen* für alle“ zu ergänzen. (Oder auch: „Wohlfahrt für alle“ - im ursprünglichen weiten Wortsinn ist Wohlfahrt „das verwirklichte Gemeinwohl und die Verbürgung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Einzelnen und der Gruppen in einem Staatswesen“ – so wiktorinary.org.)

Ein solches Wohlergehens-Programm muss das Wohlstandsversprechen ergänzen, es ist die zweite – beziehungsreiche – Seite derselben Medaille.

Und: Die mutigen Maßstäbe, die die CDU Ludwig Erhards geleitet haben, als sie das erste der beiden Versprechen einlöste, sollten sich – so meine ich - auch als Maßstäbe für den zweiten Teil erweisen.

Annegret Kramp-Karrenbauer hat es in Leipzig in der letzten Woche so formuliert:

„Als alle anderen noch von staatlich gelenkten Dingen sprachen, haben wir gesagt: Wir setzen auf Freiheit, wir setzen auf den Einzelnen, weil die Anstrengung des Einzelnen, weil die Freiheit der beste Garant dafür ist, dass Wohlstand für alle entstehen kann.“

Das gilt cum grano salis auch für das Wohl-Ergehen:
Freiheit und Freiwilligkeit sind die besten Garanten dafür, dass
Menschen aufeinander zugehen, ihre Mitmenschen wahrnehmen
und sich für das Miteinander so engagieren, dass Wohl-Fahrt für
alle entstehen kann.“

2. Sozialstaatspflichten im Generationen-Check

Nun ist es aber keinesfalls so, als bräuchte es keine Pflichten und
Verpflichtungen, damit ein geordnetes Staatswesen funktioniert.

Der Staat ist berechtigt, ja womöglich sogar gehalten, seinen
Bürgern und Bürgerinnen gewisse Pflichten aufzuerlegen, wenn
er dem an ihn gerichteten Auftrag - die Bundesrepublik ist ein
demokratischer und sozialer Bundesstaat (Art. 20, 1 GG) –
genügen will.

Zu den Pflichten, bei denen dies letztinstanzlich so gesehen wird,
gehört sicher die Schulpflicht.

2006 entschied das Bundesverfassungsgericht in Abwägung
zwischen der aus Artikel 7 GG abgeleiteten Schulpflicht und der
Religionsfreiheit (FamRZ 2006, S. 1094ff, Zitate S. 1095):

*„Die **allgemeine Schulpflicht** dient als geeignetes und erforder-
liches Instrument dem legitimen Ziel der Durchsetzung des staat-
lichen Erziehungsauftrags.“*

*Dieser Auftrag richtet sich, das stellte das Verfassungsgericht
klar „nicht nur auf die Vermittlung von Wissen und die Erziehung
zu einer selbstverantwortlichen Persönlichkeit.*

*Er richtet sich auf die **Heranbildung verantwortlicher Staatsbürger**, die gleichberechtigt und verantwortungsbewusst an den demokratischen Prozessen in einer pluralistischen Gesellschaft teilhaben.“*

„Soziale Kompetenzen im Umgang auch mit Andersdenkenden, gelebte Toleranz, Durchsetzungsvermögen und Selbstbehauptung einer von der Mehrheit abweichenden Überzeugung können“, so das Gericht in seiner Begründung „effektiver eingeübt werden, wenn Kontakte mit der Gesellschaft und den in ihr vertretenen unterschiedlichen Auffassungen nicht nur gelegentlich stattfinden, sondern Teil einer mit dem regelmäßigen Schulbesuch verbundenen Alltagserfahrung sind (vgl. BVerfG-K 1, 141, 143).“

Weil der Staat nicht darauf vertrauen kann, dass alle Eltern ihren Kindern die Bildung angeeignen lassen (können), die ihnen zusteht und die sie zu verantwortlichen Staatsbürgern werden lässt, ist die Schulpflicht eine wiederholt verteidigte Verpflichtung.

Und weil die Menschen typischerweise dazu neigen, die sozialen Lebensrisiken – Krankheit, Alter, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Unfall - zu unterschätzen und freiwillige eigene Vorsorgeanstrengungen daher hinter den Absicherungsnotwendigkeiten weit zurück bleiben, ist auch die Sozialversicherungspflicht als staatlich verordnete Pflicht zur Eigenvorsorge im Kern immer wieder als richtig bestätigt.

Der Staat normiert also Verpflichtungen zum allgemeinen Besten seiner Bürger und Bürgerinnen.

In beiden skizzierten Fällen - bei der Schul- und der Sozialversicherungspflicht - besteht ein auffälliger Unterschied in Bezug auf die Betroffenheit unterschiedlicher Generationen bzw. eine eklatante Ungleichzeitigkeit im Lebensverlauf:

Die Schulpflicht trifft junge Menschen – und stellt (wie zuletzt rund um die Fridays-for-Future-Demonstrationen ausführlich debattiert) deren Recht auf Meinungsfreiheit zurück im Verhältnis zum Bildungsauftrag der Schule.

Auch die Sozialversicherungspflicht führt zu langen Jahren, in denen junge Menschen Nettobeitragszahler sind, bevor im Alter typischerweise Jahre folgen, in denen Menschen zu Nettoleistungsempfänger_innen im System sozialer Sicherung werden.

Die Diskussion um ein allgemeines Pflichtdienstjahr wird ganz überwiegend so geführt, dass es um ein Pflichtjahr im Anschluss an die Schulzeit geht.

Ich meine: Es muss die bereits existierende generative Unausgewogenheit der bestehenden Pflichten bei allen weiteren Diskussionen um zusätzliche Bürgerpflichten in Form von Pflichtjahren oder Dienstpflichten unbedingt berücksichtigt werden.

Der zornige Zwischenruf der Vorsitzenden des Bundes der deutschen katholischen Jugend BDKJ in der Süddeutschen Zeitung vom August letzten Jahres sollte als Hinweis darauf gewertet werden, dass hier eine Grenze schon erreicht ist und nicht fahrlässig überschritten werden sollte. Lisi Maier schrieb:

„Ja, diese Gesellschaft braucht mehr Empathie, Gemeinsinn und Solidarität. Aber ist es nicht verräterisch, wie diese Werte in einen Zwang projiziert werden, den man anderen Menschen auferlegen möchte? Dafür wird ein gängiges, aber falsches Vorurteil geschürt, nämlich dass die Jugend erst zu sinnvoller Tätigkeit gezwungen werden müsste.“ („Dienen ohne Zwang“; SZ 14.8.2018)

3. Vita activa I: Schulzeit - Haltung der Solidarität und Kultur des Helfens

Tatsächlich wird der Grundstein für die Bereitschaft, sich gemeinwohlorientiert zu engagieren, in Kindheit und Jugend gelegt. Wie wir als Erwachsene aufeinander zugehen, wie selbstverständlich wir uns für unsere Gemeinschaft engagieren und mit welchem Blick für die Nöte unserer Mitmenschen, ist eine Frage der Haltung und diese wächst im Heranwachsen - in Orientierung an erlebten Werten, Vorbildern und an Erfahrungen mit aktiv-gestalteter Mitmenschlichkeit.

„Um eine Haltung zu entwickeln, die dem Nächsten gegenüber offen und zugewandt ist, sind Erfahrungen wichtig, in denen sich der Mensch selbst als wertvoll und wirksam erlebt“, so heißt es in den Sozialpolitischen Positionen zur Jahreskampagne 2020 des Deutschen Caritasverbandes:

Ehrenamtliche engagieren sich aus einer „Haltung heraus, die die ganze Person umfasst... Engagement entspringt einer Handlungsdisposition, die sich im Laufe des Lebens und Erlebens einer Person, also im individuellen Lebensvollzug entwickelt. Sie macht es in einer konkreten Situation möglich spontan, instinktiv, im Reflex ... zu handeln. Haltungen übersetzen sich dann besonders wirksam in Handlungen, wenn die entsprechenden Freiräume bestehen.“

Das heißt übersetzt: Eine Haltung des Aufeinander-Zugehens, eine Kultur des Helfens und Teilens, eine Bereitschaft zur vita activa braucht im Lebenslauf Erfahrungsräume, in denen diese Haltung wachsen kann.

Familie und Schule sind unersetzliche Erfahrungsräume für eine Haltung der Solidarität, entscheidende Erziehungsorte für verantwortliche Staatsbürger. Sie tragen die Hauptlast der Verantwortung für die Entwicklung der skizzierten Haltung.

Sozialpraktika, wie sie neben Berufsorientierungspraktika bereits heute in (einigen) Schulen Pflicht sind, können die Herausbildung einer solidarisch-engagierten staatsbürgerlichen Grundhaltung fördern. Andere schulische und außerschulische Angebote für Jugendliche – wie die beispielhaft zu nennende 72-Stunden-Aktion des BDKJ – tun dies in gleicher Weise.

Bei der 72-Stunden-Aktion im Mai 2019 sind rund 3.400 soziale, politische und ökologische Projekte umgesetzt worden. Über 85.000 junge Menschen haben sich freiwillig engagiert und Projekte angestoßen; insgesamt beteiligten sich schätzungsweise über 160.000 Menschen aller Generationen in ganz Deutschland.

Die Teilnehmenden werden dort für und mit anderen tätig, wo sie auch sonst im Alltag unterwegs sind. Sie entdecken Möglichkeitsorte solidarischen Handelns – Mehrgenerationenhäuser, Caritas-Altenheime, Spielplätze..., die ihnen Raum zur individuellen Ausgestaltung der Aktion geben.

So wächst Haltung der Solidarität im Nahraum, die wir für eine Kultur des Miteinanders im Kleinen wie im Großen brauchen.

4. Möglichkeitsräume schaffen - Herausforderung Subsidiarität

Wer dazu beitragen möchte, dass der Zusammenhalt wächst, dass Menschen aufeinander zugehen, dass eine Haltung des Miteinanders und der Mitmenschlichkeit gestärkt wird, der muss Möglichkeitsräume solidarischen Handelns schaffen.

Das Subsidiaritätsverständnis der katholischen Soziallehre setzt auf die Stärkung der kleinen Solidargemeinschaften, die Ermutigung des persönlichen Engagements – bevor die großen Tanker gefordert sind. Und zwar nicht nach dem Motto „mal gucken, ob die es schaffen“, sondern mit dem Wissen „damit sie es schaffen, brauchen sie entsprechende Rahmenbedingungen“ – Unterstützung. Freiräume. Ansprüche.

Die Freiwilligendienste haben sich als Möglichkeits- und Lernräume in diesem subsidiären Sinne seit Jahren bewährt. Jährlich engagieren sich weit mehr als 100 000 junge Frauen und Männer im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst, in den internationalen, europäischen und entwicklungspolitischen Freiwilligendiensten. Seit Jahren gibt es hier mehr Bewerbungen als Plätze.

Forderungen zur Aufstockung der Plätze oder zur attraktiveren Ausgestaltung, wie sie die Wohlfahrts- und Jugendverbände seit Jahren erheben, harren der Umsetzung: Aufstockung der Plätze, Anerkennung des Freiwilligen Engagements bei Ausbildung und Studium, Mitbestimmung der Freiwilligen bei der Einsatzgestaltung, freie Fahrt im ÖPNV und auf der Bahn, um die Ausgangsbedingungen des FJ unabhängig vom Einkommen der Eltern zu gestalten.... – das alles ist oft von uns und anderen als Erwartung formuliert.

Und ich füge heute hinzu: Es braucht nicht nur die Anerkennung des Freiwilligen Engagements bei der Jobsuche; auch *im* Beruf braucht es ordentlich gelebte Freiräume fürs Ehrenamt, wirklich vorhandene Freistellungsmöglichkeiten – sonst erlebt der junge Auszubildende, dem sein Engagement als Schüler bei der Bewerbung um den Ausbildungsplatz anerkannt wurde, die Doppelmoral einer Gesellschaft, die im Berufsalltag „job first“ formuliert und für die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt keine ausreichenden Möglichkeiten schafft. Die Pflicht der Arbeitgeber, Freiräume für freiwilliges Engagement zur Verfügung zu stellen, ist eine Erfolgsbedingung für das „Projekt Zusammenhalt“.

Engagement für unsere Gesellschaft ist umso befriedigender, je klarer es mit Wirksamkeit verknüpft ist.

Dazu gehört Nachhaltigkeit.

Persönlich – indem ich mich über mehrere Jahre in einem Ehrenamt engagieren kann. Als Schüler und dann auch als Azubi.

Institutionell, indem ich weiß, dass dort, wo mein persönliches Ehrenamt endet, ein Nachfolger/eine Nachfolgerin den Faden in der gleichen Umgebung weiterspinnnt.

Die stabile Förderung institutioneller Träger zivilgesellschaftlichen Engagements ist eine wesentliche Bedingung für das Vorhandensein attraktiver Möglichkeitsräume sozialen Ehrenamts. Die großzügige institutionelle, anstelle kleinteiliger Projekt-Förderung wäre ein richtiger Schritt, um Engagement zu ermöglichen, das als nachhaltig wirksam erlebt wird und das jungen wie älteren „Weltverbesserern“ echte Chancen gibt, die Welt wirksam zu verändern.

5. Digitalisierung

Dazu müssen wir über die analogen Nachbarschaften hinausblicken. Das Wohlergehen der Menschen, ihr Miteinander und der Zusammenhalt einer Gesellschaft haben sich längst zu Themen hybrider Sozialräume gewandelt, in denen sich Menschen ganz anders begegnen als face-to-face.

Ich rege an, die Energie der Union auf die Frage zu richten, wie können wir eine Kultur des gesellschaftlichen Engagements in den digitalen Räumen entwickeln? Wie können wir digitalen Absonderungen und Ghettoisierungen entgegen wirken und die Erweiterung unserer Lebenswelt ins world wide web mit einer Erweiterung des sozialen Engagements flankieren?

Im Caritasverband haben wir seit einigen Jahren das Projekt **[U25]**^o | . Junge Menschen engagieren sich als ehrenamtliche Peers, um den Altersgenossen und –genossinnen im Netz mit Antwort und Rat zur Seite zu stehen, die keinen Sinn mehr im Leben sehen, die sich in den Dunkelräumen des Netzes Tipps längst gesucht haben, wie sie ihrem Leben ein Ende bereiten können.

Ehrenamtliche Hilfe für suizidgefährdete junge Menschen via Online-Beratung – das ist ein Beispiel dafür, dass die Investition in die digitale Transformation des Sozialen neue Möglichkeitsräume ehrenamtlichen Engagements schaffen kann und muss.

6. Vita activa II: Demokratie - Verpflichtung zur politischen Mitgestaltung

Gute Rahmenbedingungen für *freiwilliges* Engagement – das ist das Credo der (allermeisten) Verantwortlichen in Wohlfahrts- und Jugendverbänden, wenn es um die Fragen geht, „Wie sichern wir den Zusammenhalt unserer Gesellschaft?“.

Ich persönlich sehe eine Ausnahme – und die betrifft die Frage der politischen Repräsentation. Volksvertretung braucht Volksvertreter_innen.

David van Reybrouck hat in seiner außerordentlich klugen Analyse des democratic fatigue syndrom darauf aufmerksam gemacht, wie wenig Wahlrecht und Wahlpraxis aktuell dazu angetan sind, eine responsive und repräsentative Vertretung der Bürger und Bürgerinnen in den Körpern der Volksvertretung wirklich zu gewährleisten.

Und er empfiehlt das aus der Kinderstube der griechischen Demokratie bekannte Losverfahren zur Revitalisierung unserer repräsentativen Demokratie wieder zu entdecken.

Neben dem wie bisher im Parteienwettbewerb gewählten Bundestag sollte es eine zweite Kammer geben, über deren Mitglieder unter allen Bürger_innen per Los entschieden wird. Jeder Bürger und jede Bürgerin muss dann damit rechnen, im Verlauf des Lebens eine Amtszeit lang als Mitglied der zweiten Kammer aktiv politische Verantwortung übernehmen zu müssen.

Alle, die auf diese Weise per Losentscheid dazu verpflichtet werden, für einige Jahre in der politischen Arena Mitverantwortung zu tragen, können anschließend nicht nur aus eigener Anschauung über die Schwierigkeit des politischen Kompromisses berichten.

Sie sind in ihrer Amtszeit der breite Spiegel der „normalen“ Bürger und Bürgerinnen, denen das Wohl ihres Landes durch die Los-Verpflichtung zur Mitverantwortung im politischen Prozess in besonderer Weise anvertraut ist.

Bei Schöffen und Schöffinnen haben wir in Deutschland bereits ein ähnliches Modell. Für die Abgeordneten der zweiten Kammer ist ein Pflichtdienst ein Konzept, das mir einleuchtet. Und wenn wir mit der Los-Kammer nicht gleich auf Bundesebene anfangen wollen, wäre die Kommune der perfekte Ort, um den Vorschlag zeitnah umzusetzen.

Fazit

„Wir dürfen uns nicht wehrlos und sprachlos machen lassen!“ - so appellierte Carolin Emcke in ihrer Rede zur Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 2016 gegen die Spaltungen unserer Zeit.

„Wir können sprechen und handeln. Wir können die Verantwortung auf uns nehmen. Und das heißt: Wir können sprechend und handelnd eingreifen in diese sich zunehmend verrohende Welt.“

„Dazu braucht es“, so Emcke, *„nur Vertrauen in das, was uns Menschen auszeichnet: die Begabung zum Anfangen. Wir können hinausgehen und etwas unterbrechen. Wir können neu geboren werden, indem wir uns einschalten in die Welt. Wir können das, was uns hinterlassen wurde, befragen, ob es gerecht genug war, wir können das, was uns gegeben ist, abklopfen, ob es taugt, ob es inklusiv und frei genug ist – oder nicht.“*

Um diese Begabung zum Anfangen zu stärken, ist es eine gute Idee, hier und heute über die Verbesserungsmöglichkeiten der Instrumentarien des Bundesfreiwilligendienstes und der Freiwilligenjahre (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr....) zu sprechen.

Es ist eine gute Idee, darüber nachzudenken, ob es einen Rechtsanspruch auf ein Freiwilliges Soziales Jahr geben soll.

Und es ist eine gute Idee, die Schulpflicht sozial auszugestalten - durch verpflichtende Sozialpraktika, so dass Erfahrungen mit sozialen Nöten und Aufgaben zur Schullaufbahn genauso verlässlich dazu gehören wie deutsche Grammatik und das kleine Einmaleins.

Literatur

Deutscher Caritasverband, Sei gut, Mensch! Sozialpolitische Positionen zur Jahreskampagne 2020, Freiburg November 2019

Annegret Kramp-Karrenbauer, Bericht der Vorsitzenden beim CDU-Parteitag, November 2019

Carolin Emcke, Rede zur Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels, Frankfurt 2016

FamRZ, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 53. Jahrgang, Heft 15, August 2006

Lisi Maier, Dienen ohne Zwang, Süddeutsche Zeitung, 14. August 2018

Marion Möhle, Vom Wert der Wohlfahrt. Normative Grundlagen des deutschen Sozialstaats, Springer Wiesbaden 2001

Eva M. Welskop-Deffaa, Solidarität unter Ungleichen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Vermögensverteilung in Deutschland, in: Politische Meinung Nr. 532, 2015, S. 25-30

Eva M. Welskop-Deffaa, Das Los entscheidet. Für die Zukunft der Demokratie, in: Hirschberg, 7/8-2017, S. 474-478